

Politik und Sicherheit

B-Waffen-Übereinkommen | Neunte Überprüfungs-konferenz 2022

- Erstes reguläres Treffen nach COVID-19
- Keine Abschlusserklärung verabschiedet
- Einigung auf Arbeitsprogramm

Zweimal musste die ursprünglich für das Jahr 2021 angesetzte neunte **Überprüfungskonferenz des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (Convention on the Prohibition of the Development, Production and Stockpiling of Bacteriological (Biological) and Toxin Weapons and on Their Destruction; kurz B-Waffen-Übereinkommen – BWC)** wegen der COVID-19-Pandemie verschoben werden. Vom 28. November bis 16. Dezember 2022 trafen sich die Mitgliedstaaten des BWC schließlich in Genf, um die Wirksamkeit des Vertrags zu diskutieren und Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre auszuhandeln.

Angesichts der allgemeinen Krise der Rüstungskontrolle und weltpolitischen Lage sowie des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine waren die Erwartungen an einen Erfolg gering. Tatsächlich konnten sich die Vertragsstaaten nicht auf eine gemeinsame Überprüfung des BWC verständigen. Sie einigten sich jedoch auf ein neues Arbeitsprogramm für die nächsten fünf Jahre sowie einige weitere Maßnahmen. Im Lichte der schwierigen Ausgangslage ist dies als moderater Erfolg zu werten.

Das BWC ist im Jahr 1975 in Kraft getreten. Im Oktober 2023 hatte es 185 Vollmitglieder. Vier weitere Staaten – Ägypten, Haiti, Somalia und Syrien – haben das BWC unterzeichnet, aber nicht ratifiziert, und acht Staaten stehen außerhalb des Vertrags: Dschibuti, Eritrea, Israel, Kiribati, die Komoren, Mikronesien, Tschad und Tuvalu. Seit dem Jahr 2002 treffen sich die Vertragsstaaten zusätzlich zu den alle fünf Jahre

stattfindenden Überprüfungskonferenzen jährlich zu Experten- und Staatentreffen, um konkrete Themen des BWC zu diskutieren. Die Arbeit der Vertragsstaaten unterstützt seit dem Jahr 2006 ein kleines Sekretariat.

Ergebnisse

Die ohnehin mühsame Konsensfindung bei der Überprüfung des BWC wurde durch die russische Politik weiter erschwert: Russland hatte – ergebnislos – im Laufe des Jahres 2022 die Konsultations- und Beschwerdeverfahren nach Artikel V und VI des BWC genutzt, um seine gegen die Ukraine und die USA gerichteten Vorwürfe vorzubringen, beide Staaten unternähmen illegale Biowaffenaktivitäten. Während unklar blieb, inwieweit sich bei der neunten Überprüfungskonferenz Einigkeit über die übrigen Teile der Schlusserklärung hätte herstellen lassen, erwiesen sich die Differenzen zu diesen Thema als unüberbrückbar.

Dagegen einigten sich die Vertragsstaaten auf mehrere praktische Schritte für die kommenden fünf Jahre. Sie verlängerten das im Jahr 2011 aufgesetzte Sponsorenprogramm und den im Jahr 2017 eingerichteten Betriebskapitalfonds für das BWC. Auch kann das Sekretariat – um einen zusätzlichen Posten erweitert – seine Arbeit bis zum Jahr 2027 fortsetzen. Die jährlichen Treffen werden weitergeführt; an die Stelle der Expertentreffen tritt eine BWC-Arbeitsgruppe, die sieben für das BWC zentrale Themen diskutieren wird: Internationale Zusammenarbeit; wissenschaftliche und technologische Entwicklungen; Vertrauensbildende Maßnahmen und Transparenz; Einhaltung der Vertragsbestimmungen und ihre Überprü-

fung; nationale Umsetzung des BWC; Hilfeleistung im Falle von Biowaffenangriffen sowie schließlich organisatorische, institutionelle und finanzielle Fragen. Die Vertragsstaaten sind gehalten, ihre Arbeit schnellstmöglich, idealerweise vor Ende des Jahres 2025, abzuschließen und konkrete Empfehlungen für die Stärkung des BWC zu entwickeln. Konkret geht es um zwei Mechanismen: Einer soll die internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Biologie nach BWC-Artikel X stärken; der andere soll den Umgang mit jenen wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen unterstützen, die für das BWC Risiken oder Chancen bereithalten könnten. Damit wird zum ersten Mal seit dem Jahr 2001 wieder offiziell über das Thema Überprüfung diskutiert.

Verhaltener Optimismus

Das Fehlen einer Schlusserklärung der neunten Überprüfungskonferenz ist bedauerlich – bedeutet es doch, dass das Schlussdokument weder Reflexionen zur Bedeutung der COVID-19-Pandemie für die Biowaffenkontrolle enthält noch neuere BWC-bezogene Übereinkünfte festhält. Die neue Arbeitsgruppe bietet allerdings die Chance, erstmals alle für die Stärkung des BWC relevanten Themen pragmatisch und ergebnisorientiert zu diskutieren. Ungeachtet der politischen Spannungen zeigte sich in Genf eine breite, regionenübergreifende Bereitschaft, dogmatische Positionen zu verlassen und bekannte Prioritäten in konstruktiverer Weise zu verfolgen. Es bleibt abzuwarten, ob dieses Momentum erhalten bleibt. Aufgrund des Konsensprinzips im BWC-Regime können Fortschritte immer am Widerstand einzelner Staaten scheitern; sie erscheinen dennoch aktuell eher erreichbar, als es seit vielen Jahren der Fall war.

Una Jakob

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Una Becker-Jakob, B-Waffen-Übereinkommen: Achte Überprüfungskonferenz 2016, VN, 1/2017, S. 31, fort.)